

1 EINFÜHRUNG

Diese Allgemeinen Bedingungen finden Anwendung bei Bestellungen und ihrer Abwicklung durch Central Point – Andrzej Kapusta („Verkäufer“). Bei Abweichungen der Allgemeinen Bedingungen von den Bedingungen, die in dem nachfolgend definierten Schlussangebot angeführt wurden, werden die Parteien insoweit durch die Bedingungen des Schlussangebots verbunden.

2 ANFRAGE

- 2.1 Der Kunde sendet die Anfrage an den Lieferanten per E-Mail: sales@centralpoint.com.pl oder andrzej@centralpoint.com.pl.
- 2.2 Der Verkäufer sendet dem Kunden ein Vorangebot mit der technischen Bestellungsspezifikation („Vorangebot“). Die Sendung des Vorangebots ist für den Vertragsabschluss nicht verbindlich. Das Vorangebot kann während der Verhandlungen der besonderen Bestellungsbedingungen verändert werden.
- 2.3 Der Kunde ist verpflichtet, das Vorangebot auf die Übereinstimmung mit der Anfrage zu analysieren.
- 2.4 Der Verkäufer kann sich bei der Vereinbarung der Bestellung an Kunden wenden, um zusätzliche Erklärungen zu bekommen.

3 BESTELLUNG

- 3.1 Nachdem die Parteien die Bestellungsbedingungen vereinbart haben, erstellt der Verkäufer ein endgültiges Angebot, das insbesondere die Nummer und das Datum der Erstellung sowie die besonderen Bedingungen der Bestellungsabwicklung („Schlussangebot“) enthält.
- 3.2 Der Kunde sendet die Bestellung per E-Mail: sales@centralpoint.com.pl oder andrzej@centralpoint.com.pl, die zu ihrer Gültigkeit folgende Angaben enthalten soll:
 - (i) Schlussangebot Nummer, (ii) Datum der Erstellung des Schlussangebots, (iii) die vom Kunden anerkannten Produktionsdateien im Datenformat: MOZAIKA (Pfad, Soldermask, Beschreibungen) – Format GERBER (RS-274x, RS274), DATEIEN FÜR BOHRUNGEN – EXCELLON (einschl. Geräte-Datei) – die die Grundlage der Ausführung des Bestellungsgegenstands sind.
- 3.3 Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, die vom Kunden samt der Bestellung gesendeten Produktionsdateien zu verifizieren.
- 3.4 Hat der Kunden bei der Aufgabe der Bestellung jeweilige Zahlungsrückstände gegenüber dem Verkäufer, darf der Verkäufer die Bestellung ablehnen.
- 3.5 Nimmt der Kunde jeweilige Änderungen in der Bestellung noch vor dem Beginn ihrer Abwicklung vor, stellt ihm der Verkäufer ein neues Angebot dar (sofern die vorgenommenen Änderungen der Änderung von Bedingungen bedürfen werden). Das neue Angebot ist vom Kunden zu akzeptieren. Die Akzeptanz erfolgt gemäß dem Punkt 3.2.
- 3.6 Der Kunde erklärt, dass er sämtliche notwendigen Urheberrechte für die dem Verkäufer im Rahmen der Bestellung übermittelten Projekte hat.

4 AUSFÜHRUNG DES BESTELLUNGSgegenSTANDS

- 4.1 Soweit im Schlussangebot nicht anders angegeben wurde, erfolgt die Abwicklung der Bestellung gemäß der Norm IPC-600 Klasse 2 (www.ipc.org).
- 4.2 Der Verkäufer haftet nicht für die Verzögerungen bei der Abwicklung der Bestellung, falls sie durch die Umstände verursacht worden sind, auf die der Verkäufer keinen tatsächlichen Einfluss hat.

5 PREISE

- 5.1 Die im Schlussangebot angegebenen Preise verstehen sich netto.
- 5.2 Sofern im Schlussangebot nicht anders angegeben wurde, verstehen sich die darin angeführten Preise ohne Fracht- und Versicherungskosten.
- 5.3 Nimmt der Kunde jeweilige Änderungen in der Bestellung nach dem Beginn ihrer Abwicklung vor, stellt ihm der Verkäufer ein neues Angebot dar (sofern die vorgenommenen Änderungen der Änderung von Bedingungen bedürfen werden). Das neue Angebot ist vom Kunden zu akzeptieren. Die Akzeptanz erfolgt gemäß dem Punkt 3.2. Falls die Akzeptanz des Kunden nicht erfolgt, stellt der Verkäufer die Auftragsabwicklung ein und belastet den Kunden mit anfallenden Kosten.
- 5.4 Werden die Produktionskosten nach der Akzeptanz des Schlussangebots wesentlich erhöht, teilt das der

Verkäufer unverzüglich dem Kunden mit und stellt ihm neue Finanzbedingungen dar. Der Verkäufer begründet die Preisänderung. Als eine wesentliche Erhöhung der Produktionskosten verstehen die Parteien die Erhöhung von über 10%.

- 5.5 Der Eigentumsübergang an dem Bestellungsgegenstand auf den Kunden erfolgt bei der Zahlung vom Kunden der von den Parteien vereinbarten Vergütung.

6 TRANSPORT

- 6.1 Die Lieferung des Bestellungsgegenstands erfolgt durch die anerkannten Kurierfirmen auf Kosten des Kunden, sofern im Schlussangebot nicht anders angegeben wurde.
- 6.2 Der Verkäufer haftet nicht für unsachgemäße Erfüllung der Verpflichtungen einer Kurierfirma. Auf Verlangen überträgt der Verkäufer auf den Kunden die Ansprüche, die dem Verkäufer wegen der Lieferungsverzögerung, der Zerstörung bzw. des Verlusts des Bestellungsgegenstands zustehen.

7 TESTS

- 7.1 Vor dem Einsatz des Bestellungsgegenstands testet der Kunde eine Leiterplatte bzw. ein System (inclusive des Einbaus der Leiterplatte bzw. des Systems in das Bestimmungsgerät), um das regelrechte Funktionieren des Bestellungsgegenstands zu prüfen.
- 7.2 Werden während der Tests Mängel beim Funktionieren des Bestellungsgegenstands festgestellt, stellt der Kunde dem Verkäufer unverzüglich die Testergebnisse zur Verfügung und versichert ihm seine Teilnahme an den erneut durchgeführten Tests.
- 7.3 Bei dem Verstoß gegen die vorerwähnten Pflichten haftet der Verkäufer nicht für jeweilige Schäden, die beim Kunden vorkommen.

8 MÄNGELANZEIGE

- 8.1 Bei der Feststellung von Mängeln an dem Bestellungsgegenstand teilt der Kunde dem Verkäufer unverzüglich die entdeckten Mängel mit ihren Eigenschaften sowie die Testergebnisse mit, insbesondere zeigt er die Unstimmigkeiten mit der Norm IPC-600 Klasse 2 an. Der Mängelanzeige werden die Bilder von fehlerhaften Leiterplatten beigefügt.
- 8.2 Der Kunde ermöglicht dem Verkäufer eine unabhängige Prüfung des regelrechten Funktionierens des Bestellungsgegenstands, insbesondere übermittelt der Kunde dem Verkäufer nicht weniger als 10% (zehn Prozent) der nicht eingesetzten Leiterplatten zur Verifizierung.
- 8.3 Die Mängelanzeige befreit den Kunden von der Zahlungspflicht nicht.

9 GARANTIE

- 9.1 Für Stoffmängel erteilt der Verkäufer dem Kunden eine 12-Monate-Garantie.
- 9.2 Die Garantie wird ausgeschlossen, falls der Kunde – ohne frühere schriftliche Zustimmung des Verkäufers – jegliche Modifizierungen am Bestellungsgegenstand vorgenommen bzw. seine unter Punkt 7 und 8 angeführten Pflichten nicht erfüllt hat.
- 9.3 Die Voraussetzung für die Garantie ist die Zurücksendung von fehlerhaften Leiterplatten an den Verkäufer.

10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 10.1 Der Kunde ist verpflichtet, dem Verkäufer mitzuteilen, dass der Bestellungsgegenstand (beziehungsweise das Gerät, in das der Bestellungsgegenstand eingebaut wird) in der Flug- oder Weltraumindustrie eingesetzt werden, einen Bestandteil oder einen Bauteil von Kraft-, Luftfahrzeugen, Schiffen und Raumschiffen darstellen sollte. Übermittelt der Kunde eine solche Information nicht, wird angenommen, dass der Bestellungsgegenstand auf die vorerwähnte Art und Weise nicht eingesetzt wird.
- 10.2 Die Haftung des Verkäufers gegenüber dem Kunden ist in jedem Fall auf den Bestellungsgegenstand beschränkt.
- 10.3 Die Parteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen des Vertrags erhaltenen Informationen geheim zu halten, soweit sie zur Bekanntgabe dieser Informationen aufgrund der Rechtsvorschriften nicht verpflichtet werden.
- 10.4 Über sämtliche Streiten, die mit dem Abschluss, der Erfüllung oder Erlöschung des Vertrags verbunden sind, entscheidet ein allgemeines Gericht, dessen Gerichtsstand im Ort des Sitzes des Verkäufers ist.